

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 150 (1984)

Heft: 9

Vorwort: Vorwort Direktor BALST

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort Direktor BALST

Die Luftschutztruppen entstammen ursprünglich einer zivilen Organisation, die – kurz vor dem Zweiten Weltkrieg gegründet – beauftragt war, den passiven Luftschutz, das heisst die Schutz- und Überlebensmassnahmen der Bevölkerung zu gewährleisten. Diese Formationen des passiven Luftschutzes wurden im Jahre 1951 militarisiert und zu einer neuen Truppengattung formiert mit der Bezeichnung Luftschutztruppen. Erst zu Beginn der sechziger Jahre erfolgte dann der Aufbau des heutigen Zivilschutzes, dessen erste Konzeption auf «Retten und Heilen» sowie auf örtliche Selbsthilfe ausgerichtet war. Solange die Ortsschutzorganisationen des Zivilschutzes im Aufbau begriffen waren, überliess man die örtliche Selbsthilfe den Luftschutztruppen. Hauptaufgabe der Luftschutztruppen bildete die Rettung verschütteter, eingeschlossener, durch Brand und andere Gefahren bedrohter Menschen.

Das Gros der Luftschutzformationen war, gestützt auf Art. 5 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23.7.1962, stark gefährdeten gros-

sen Gemeinden zugewiesen worden. Die Organisation der Truppenkörper und Einheiten entsprach der Grösse der Ortschaften, denen die Luftschutztruppen zugewiesen waren.

In den sechziger und siebziger Jahren wurde aus der Sektion Luftschutztruppen des Territorialdienstes ein selbständiges Bundesamt. Die Luftschutzbataillone wurden den neu gebildeten Luftschutzregimentern unterstellt. In baulicher Hinsicht konnte die Luftschutzkaserne Wangen a. d. Aare ausgebaut werden.

Es ging bei der Reorganisation 1.1.83 der Luftschutztruppen darum, das heutige, auf überholten Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges basierende System der militärischen Hilfeleistung an die Ortsschutzorganisationen einiger grosser Gemeinden auf die geänderten Rahmenbedingungen abzustimmen. Zu diesen geänderten Voraussetzungen gehören

- die in der Zivilschutzkonzeption 71 berücksichtigte neuartige Bedrohungslage
- der heutige Stand des Zivilschutzes sowie



Brigadier Ziegler, Direktor des Bundesamtes für Luftschutztruppen.

- die eingespielten kantonalen Krisenorganisationen.

Das vorliegende Beiheft zur ASMZ soll dem interessierten Leser Organisation, Ausrüstung, Einsatz und Leistungsfähigkeit der Luftschutztruppen bekanntmachen.